



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gützow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 33

Mittwoch, den 5. Februar 2025

Nummer 02



Foto: J. Kupfer

Winterimpression

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:
info@amt-guestrow-land.de

Homepage:
www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung
Schiedsperson Frau Dimanski: nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781
E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung der Gemeindegewahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, und Zehna

am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

werden in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 (barrierefrei)
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde im Amt Güstrow-Land, (16. Tag vor der Wahl)

Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

17 Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **7. Februar 2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow

, den 16. Januar 2025

Die Gemeindevahlbehörde

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. Am

23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Folgende Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk und haben ihren Wahlraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum
Glasewitz	001	Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Landhotel Kuhs/Gästehaus, Rostocker Chaussee 39 (barrierefrei)
Lohmen	001	Dorfbegegnungsstätte Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6-7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus-FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)
Mühl Rosin	001	Mehrzweckgebäude Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei)
Reimershagen	001	Kornspeicher Kirch Kogel, OT Kirch Kogel, Kirch Kogel 8 A (barrierefrei)
Sarmstorf	001	Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf, Dorfstraße 25 (barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Wahlbezirke eingeteilt und haben ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk/Abgrenzung	Wahlraum
Gülzow-Prüzen	001	Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10 (barrierefrei) (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebeck)
	002	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 (nicht barrierefrei) (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengiez, Prüzen, Tieplitz)
Gutow	001	Gemeindesaal Gutow, Goldberger Straße 17 (teilweise barrierefrei) (Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde)
	002	Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nicht barrierefrei) (Bülow, Bülower Burg)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Raum 202 des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, den 03.02.2025

Die Gemeindewahlbehörde



Dr. Blau, Amtsvorsteher

**Ergänzung zur Wahlbekanntmachung
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik
bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2025 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der
allgemeine Wahlbezirk 01 der Gemeinde Gutow einbezogen.
3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:
- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007**
 - B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000**
 - C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990**
 - D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980**
 - E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965**
 - F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher**
 - G. weiblich, geboren 2001 bis 2007**
 - H. weiblich, geboren 1991 bis 2000**
 - I. weiblich, geboren 1981 bis 1990**
 - K. weiblich, geboren 1966 bis 1980**
 - L. weiblich, geboren 1956 bis 1965**
 - M. weiblich, geboren 1955 und früher**

Dem Wähler wird für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindevahlbehörde und des Gemeindevahlleiters anlässlich der Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Stellvertretende Schiedsperson gesucht



Das Amt Güstrow-Land unterhält für alle amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Da die bisherige stellv. Schiedsperson, Frau Dr. Renate Walther, auf Grund von Fortzug diese Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, muss eine Neuwahl erfolgen.

Entsprechend § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson wahrgenommen, diese wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten.

Wer Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten sich bis zum **20.02.2025** beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich zu bewerben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mickschat, Zi.112 oder telefonisch unter 03843/693324 zur Verfügung.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Die Einrichtung und Arbeit der Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte und sind für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger.

Insbesondere über vermögensrechtliche Ansprüche kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsstelle stattfinden. Vermögensrechtlich sind z. B. die Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbar-rechtlicher Belange. Es sind solche Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Amtsgerichten, Landgerichten oder Oberlandesgerichten entschieden werden müssen. Das Schlichtungsverfahren findet jedoch nicht in Angelegenheiten für die das Arbeitsgericht zuständig ist statt oder wenn der Anspruch aus einer Familien- oder Kindschaftssache herrührt.

Als Vergleichsbehörde nach § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Schiedsstelle auch für den Sühneversuch für die dort bezeichneten Straftaten im Strafverfahren zuständig. Beispiele hierfür sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung im begrenzten Umfang, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Amtsbereich der Antragsgegner seine Wohnung hat oder sich nicht nur ganz kurzfristig aufhält.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss innerhalb und außerhalb des Verfahrens stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre sowie zurückhalten-des Auftreten der Schiedsperson sind die besten Vorausschätzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 16.12.2024

Drucksachen- nummer	Beschluss		
	Öffentlicher Teil		
33/24	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2024 auf dem Produktkonto 54101.52338000 für die Maßnahme „Instandsetzungen der Straßen in der Gemeinde Glasewitz“ in das Jahr 2025.	35/24	Der Beschluss DS-Nr. 10/24 vom 26.03.2024 wird aufgehoben.
34/24	Die Gemeinde Glasewitz erteilt mit Wirkung zum 01.06.2024 für die Laufzeit von einem Jahr das Einvernehmen zu den Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Kindertagesstätte „Eulennest“ Glasewitz gemäß § 16 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung für die Zeit vom 01.06.2024 bis zum 31.08.2024	36/24	Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 2 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.
	- Krippe 1.659,59 €	37/24	Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands- Windenergieanlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Windpark Glasewitz 5 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.
	- Kindergarten 875,85 €	38/24	Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Windpark Glasewitz 3 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Straße 24a, vertreten durch die RP Beteiligungs-GmbH, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.
	für die Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.05.2025		
	- Krippe 1.659,59 €		
	- Kindergarten 917,39 €		

39/24 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zur Bauvoranfrage: Abbruch des vorhandenen Stallgebäudes und dann Neubau eines eingeschossigen Wohngebäudes in der Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstück 34/36 zu erteilen.

40/24 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zur Bauvoranfrage: Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses bauplanungsrechtlich zulässig?

1. Verlängerung des Vorbescheides vom 21.01.2022, in der Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstück 78/1, 78/3 zu erteilen.

Nicht öffentlicher Teil

41/24 Die Gemeindevertretung legt ein Mindestgebot für die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks. 41, Flur 3, Gemarkung Glasewitz, fest.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Glasewitz, Lindenstraße 29

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Glasewitz folgendes bebautes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Glasewitz

Flur 3

Flurstück 43/5

2.654 m²

Mindestgebot: 30.000 €

Auf Folgendes wird hingewiesen:

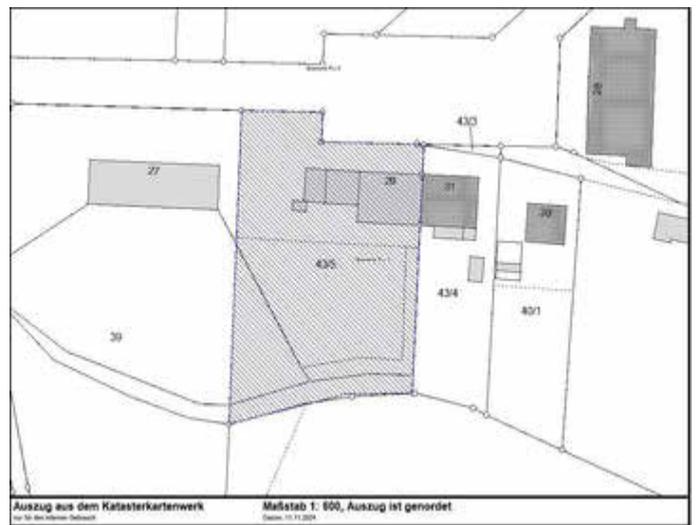
- das vor 1930 errichtete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig und wurde zuletzt als Unterstellmöglichkeit für die Feuerwehr genutzt
- das Grundstück ist frei von Miet- und Pachtverträgen
- als Belastung im Grundbuch sind in Abt. II Leitungsrechte eingetragen, welche vom Erwerber übernommen werden müssen
- eine zukünftige Nutzung soll nur zu Wohnzwecken erfolgen; eine Nutzung zu Gewerbezwecken wird durch die Gemeinde ausgeschlossen
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 28.05.2024) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.12.2024** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 28.02.2025** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **30.000,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Glasewitz, Lindenstraße 29“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Glasewitz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Glasewitz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Gemeinde Glasewitz

vertreten durch den Bürgermeister



Güstrow, 01.12.2024

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben-Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Groß Schwiesow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jaeger Doberaner Straße 3, 18057 Rostock	Geldspende	6.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
		2.781,00 €	Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes
		2.519,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Torsten Schreiber Gülzower Straße 11, 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	120,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Werner und Ulrike Jaster Dorfstraße 34, 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Jagdgenossenschaft Prüzen Hägerfelde Ausbau 4, 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.01.2025

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

01/25	Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird beschlossen. Die Hauptsatzung wird auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
02/25	Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
03/25	Die Gemeindevertretung setzt die Beschlussvorlage zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Errichtung eines Löschwasserbrunnens in Tieplitz“ in das Jahr 2025 von der Tagesordnung ab.

Satzung der Jagdgenossenschaft Prüzen

§1

Name Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Prüzen führt den Namen „Jagdgenossenschaft Prüzen“.

Sie hat ihren Sitz in Hägerfelde Ausbau 4, 18276 Gülzow-Prüzen und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§2

Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf an. (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt.

Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage des § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt.

Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können

§3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen

§4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§5

Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§6

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Neinstimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes),

- die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
- das Ruhen der Jagd,
- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,
- i) die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
- j) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§7 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter.

Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, ist dieser durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend §6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer von Hun kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor oder Nachteil bringen kann.

In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt

§8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten.

An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse
- d) Führen der Kassengeschäfte
- e) Führen der Beitragsliste
- f) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen
- g) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen
- h) Führen des Genossenschaftskatasters
- i) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln

§9

Umlagen und Nutzungen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mit-

glieder. Auszahlungen für Flächengrößen kleiner 1,0 ha bleiben unberücksichtigt. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen

§10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§11 Bekanntmachungen

Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in

der Gemeinde Gülzow-Prüzen entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Prüzen, den 16.12.2024

Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27.11.2024, in der 15 Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 809,66 Hektar anwesend oder vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher  Jürgen Brandenburg

Der stellvertretende Jagdvorsteher  Karl Heinz Kissmann

Der Kassenverwalter  Thies Donath-Totzke

Die Satzung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 JagdG 17-V genehmigt.

Bad Doberan, 14.01.2025

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Str. 03
18209 Bad Doberan



Gemeinde Gutow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Rene Berlin Am Biotop 33 18276 Gutow	Geldspende	300,00 €	Förderung der Jugendhilfe
Waltraud Brüggmann Am Biotop 6 18276 Gutow	Geldspende	50,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Jagdgenossenschaft Bülow Schweriner Chaussee 9 18276 Gutow	Geldspende	1.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Christian Wenzel Blücherstraße 73 18055 Rostock	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Harri Heiden Goldberger Straße 30 18276 Gutow	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Bauelemente Karsten Bahlmann Goldberger Straße 22 18276 Gutow	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gutow vom 19.12.2024

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

11/24	Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutow wird beschlossen. Die Hauptsatzung wird auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
12/24	Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
13/24	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Gemeinde Klein Upahl

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Haase & Partner Ingenieur-Gesellschaft mbH Am Suckower Graben 45 18273 Güstrow	Geldspende	750,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Ute Hennings Vulkanstraße 30 17489 Greifswald	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Dr. Till Backhaus Dörpstraat 6 A 18239 Berendshagen	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Daniela und Ralf Wilke Seestraße 26 18276 Klein Upahl	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Stephanie und Karsten Stieb Seestraße 4 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	70,00 €	Förderung des Sports
Sigrid und Heinz Stieb Seestraße 4 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	70,00 €	Förderung des Sports
Carola Schulz Seestraße 5 18276 Klein Upahl	Geldspende	50,00 €	Förderung des Sports
Jenny und Friedrich Hamann Seestraße 9 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	20,00 €	Förderung des Sports
Christiane Olerich unbekannt 18246 Bützow	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Marina Wernitz Seestraße 4 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	30,00 €	Förderung des Sports
Annegret und Hardmuth Krüger Dorfstraße 19 18276 Klein Upahl	Geldspende	50,00 €	Förderung des Sports
Marichen und Hans-Jürgen Görn Zum Jasenberg 1 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Katrin und Ingo Kellermann Dorfplatz 4 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Familie Merting unbekannt 18273 Güstrow	Geldspende	20,00 €	Förderung des Sports
Carla Harnack Seestraße 28 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Waltraut Piehl Seestraße 17 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Regina Nilsson Dorfstraße 8 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Eva Lestin Seestraße 22 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Marita und Günter Schicke Seestraße 3 18276 Klein Upahl	Geldspende	20,00 €	Förderung des Sports
Uwe Brümmer Dorfstraße 8 18276 Klein Upahl	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports
Karin Manteck unbekannt 18273 Güstrow	Geldspende	10,00 €	Förderung des Sports

Sonja und Thomas Leipe Seestraße 39 18276 Klein Upahl	Geldspende	50,00 €	Förderung des Sports
Marianne Lehmann Wasserweg 1 18276 Klein Upahl	Geldspende	5,00 €	Förderung des Sports
René Zaddach Dorfstraße 2 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	50,00 €	Förderung des Sports

Gemeinde Kuhs

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Kuhs 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Iris Mickan-Stahl Am Storchennest 23 18276 Kuhs	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Sandro Rutschick Rostocker Chaussee 27 18276 Sarmstorf	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Schmitte/Mergel GbR Zehlendorf 48 18276 Kuhs OT Zehlendorf	Geldspende	1.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Paul Wöstenberg Zu den Wiesen 50 18276 Kuhs	Geldspende	80,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Armin Holst In der Aue 12 A 53773 Hennef (Sieg)	Geldspende	5.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Eva-Maria Kraft Zu den Wiesen 78 18276 Kuhs	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Gartengestaltung Ulf Kalisch Rostocker Chaussee 7 b 18276 Kuhs	Geldspende	800,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Maria und Sascha Gross Zehlendorf 26 18276 Kuhs	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Gartenbau und Baustoffhandel Goebeler Storchennest 22 18276 Kuhs	Geldspende	1.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Sandro Rutschick Rostocker Chaussee 27 18276 Sarmstorf	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Robert Voß Goldberger Straße 67 18273 Güstrow	Geldspende	11,20 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Sandro Rutschick Rostocker Chaussee 27 18276 Sarmstorf	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Matthias Nickel Spoitgendorf 8 18276 Plaaz	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Rollsportteam Güstrow e.V. unbekannt 18273 Güstrow	Geldspende	193,43 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Gemeinde Lohmen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag/ Wert	Zuwendungszweck
PG Gerdshagen/Lohmen eG Biogasanlage 1 18276 Lohmen	Geldspende	1.090,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Ausschreibung

Baugrundstücke in 18276 Lohmen, Am Speicher

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Lohmen drei **Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 12 „Werthmannshof“ liegen die betreffenden Grundstücksflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der Satzung sind entsprechend einzuhalten (Einsichtnahme der Satzung im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, möglich!)
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.02.2025 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2025** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Bauplatz Nr. 2 (1.025 m²) = 64,40 €/m² (Mindestgebot)

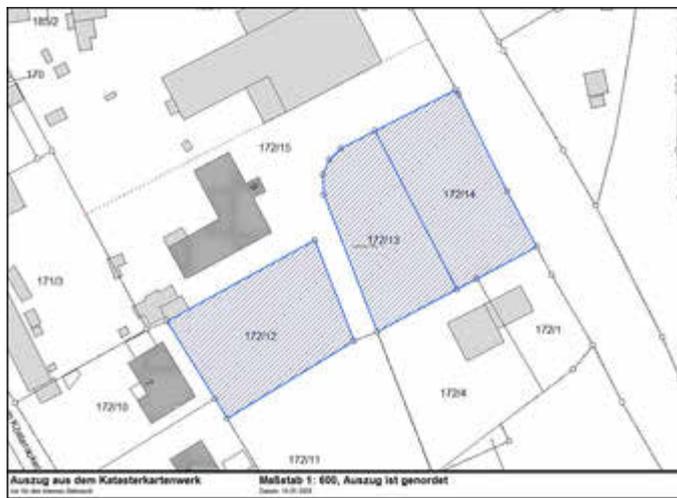
Bauplatz Nr. 3 (831 m²) = 61,40 €/m² (Mindestgebot)

Bauplatz Nr. 4 (939 m²) = 54,30 €/m² (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Lohmen + Bauplatz-Nr.“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Lohmen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine

automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Lohmen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.02.2025

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben-Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften-einsehbar!

Gemeinde Mistorf

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jaeger Doberaner Straße 3 18057 Rostock	Geldspende	3.870,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

Gemeinde Plaaz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Gabriele Rotner Wendorf 13 18276 Plaaz	Geldspende	40,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Synke und Dirk Schulz Mierendorf 13 18276 Plaaz	Geldspende	35,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Güstrower Klinkerbau GmbH & Co. KG Am Augraben 2 8273 Güstrow	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Alexander Richter Spoitgendorf 22 A 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Jagdgenossenschaft Plaaz Wendorf 31 c 18276 Plaaz	Geldspende	400,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Sigrid Schöpplerle Wendorf 31 c 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Annett Gütschow Dorfstraße 29 a 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz/Spoitgendorf Dorfstraße 29 a 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Passow-Schröder GbR Alt Diekhofer Chaussee 7 18299 Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrarprodukt eG Spoitgendorf Spoitgendorf 1 18276 Plaaz	Geldspende	1.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Maik Sczesny Mierendorf 1 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Reinhold Wellen Säßlinge 3 49838 Gersten	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schrauben- und Industriebedarf Kai Krüger Hundsburgallee 11 18069 Rostock	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
BoWaTech GmbH Zapkendorf 15 c 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Immobilienbüro Ehlers Gleviner Straße 33 18273 Güstrow	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
GKM Güstrower Kies+Mörtel GmbH Stellwerkwiese 2 18292 Krakow am See	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Holger Prüfert Dorfstraße 42 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Manfred Paepke Spoitgendorf 47 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Christian Gebel Dorfstraße 22 a 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Isabell Sczesny Zur Weding 6 18299 Hohen Spreng	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Peter Vollmers Kempkehof 27 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Hans Jürgen Kleingarn Spoitgendorf 1 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Aring Energie und Wärme GmbH & Co. KG Dorfstraße 28 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Rene Behn Am Waldrand 11 18299 Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Norbert Jedmin Haus Nr. 21 18276 Plaaz OT Recknitz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jens Weise Zapkendorf 8 c 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Plaaz vom 18.12.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

30/24 Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Bau GB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz der Gemeinde Plaaz“ gemäß dem Abwägungsprotokoll entschieden.

Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Einwender und Träger öffentlicher Belange, die Änderungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wird beschlossen.

31/24 Der Beschluss DS-Nr. 09/24 vom 08.04.2024 wird aufgehoben.

32/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 2 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.

33/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 5 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.

34/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Windpark Glasewitz 3 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24a, vertreten durch die RP Beteiligungs- GmbH, geschäftsansässig in 10585 Berlin, Fritschestraße 27/28, zuzustimmen.

25/24 Die Gemeindevertretung Plaaz beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der eno energy GmbH, geschäftsansässig in 18230 Ostseebad Rerik, Straße am Zeltplatz, zuzustimmen.

Nicht öffentlicher Teil

35/24 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

28/24 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Plaaz, Dorfstraße 36a

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz folgendes bebautes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Plaaz
Flur 1
Flurstück 21/2
718 m²

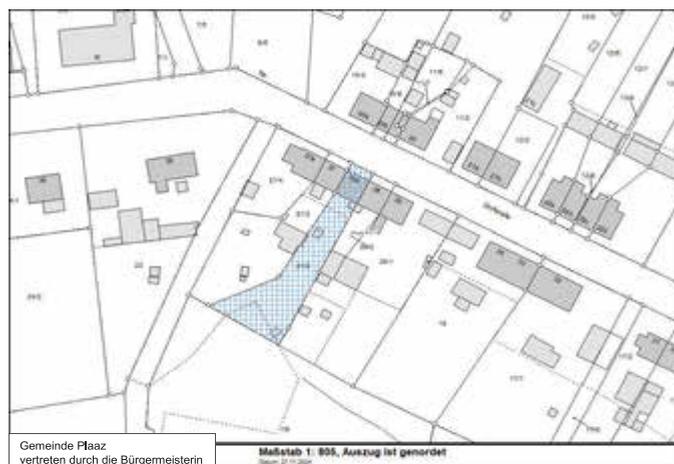
Mindestgebot: 30.000 €

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Grundstück ist mit einem leerstehenden Reihenmittelhaus bebaut und wurde um 1900 errichtet
- nach 1990 erfolgten nur teilweise Modernisierungsarbeiten
- die Wohnfläche beträgt ca. 57 m² (2 Zimmer, Küche, Bad, Flur)
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 22.11.2024) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **02.01.2025** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.03.2025** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **30.000,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Plaaz, Dorfstraße 36a“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.01.2025

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben/Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben/Liegenschaften einsehbar!

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem
5. März 2025.**

**Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 14. Februar 2025.**

Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2, 18273 Güstrow

Sehr geehrte Kunden,

im **Februar 2025 findet von Montag – Freitag, in der Zeit von 8:00 – 15:00 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

18276 Mierendorf (Gemeinde Plaaz)

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH



Gemeinde Sarmstorf

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Sarmstorf 2024

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Gerüstbau Mank GmbH Gewerbestraße 19 a 18299 Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrargemeinschaft Kritzkow/Hohen Sprenz An der Chaussee 11 c 18299 Laage OT Kritzkow	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH Dörpstraat 6 18299 Laage	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

-Flurneuerungsbehörde-

Flurneuerungsverfahren: „Lohmen“ | Landkreis Rostock, Gemeinden Lohmen und Klein Upahl | Az.: 30a/5433.3-72-31291

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der geänderten Wertermittlung

Im Flurneuerungsverfahren „Lohmen“ werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurneuerungsverfahren festgestellt.

Gründe

Die Auslegung und individuelle Erläuterung der geänderten Wertermittlung ist vom 04.10.2024 bis 05.11.2024 bei der NBS Landentwicklung GmbH, 18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12 für die Beteiligten erfolgt. Der Erläuterungstermin fand am 28.10.2024 von 9.00 bis 18.00 Uhr in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, 18276 Lohmen, Dorfstr. 23 statt.

Von den Beteiligten wurden während der Auslegung und im Erläuterungstermin keine Einwände gegen die geänderte Wertermittlung vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der geänderten Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, eingelegt werden.

Bützow, den 13.01.2025

Im Auftrag


Antje Adjinski



Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2025 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Heilmann
Verbandsvorsteher

Gewässerschautermine 2025

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet. Sie ist eine der Grundlagen der kurz- als auch mittelfristigen Unterhaltungsmaßnahmen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 1 Gemarkungen: Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent

Dienstag, 18. Februar 2025 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow, Heller Weg 2a

Schaubereich 2 Gemarkungen: Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wasen, Ziesendorf

Mittwoch, 19. Februar 2025 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow

Schaubereich 3 Gemarkungen: Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moissall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen

Donnerstag, 20. Februar 2025 - 08:00 Uhr - APG Klein Sien, Dorfstraße 18

Schaubereich 4 Gemarkungen: Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinsterf, Selow, Tatschow, Viezen

Freitag, 21. Februar 2025 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz

Schaubereich 5 Gemarkungen: Friedrichshof, Göldenitz, Kams, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle

Dienstag, 25. Februar 2025 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow

Schaubereich 6 Gemarkungen: Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken

Freitag, 28. Februar 2025 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Alte Dorfstraße 38, Steinhagen

Schaubereich 7 Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

Donnerstag, 27. Februar 2025 - 08:00 Uhr - Lw. Betrieb Lötter, Am Rauhen Berg 1, Baumgarten

Die Teilnehmer werden gebeten, sich unmittelbar vor dem Termin über Änderungen / Absagen unter <https://wbv-warnow-beke.de/aktuelles/news/> oder telefonisch unter 038466-20240 zu informieren.

Michael Constien, Verbandsvorsteher

Sonstige Bekanntmachungen

Grundsteuerreform



Anzeigepflichten Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Grundsteuer Finanzministerium nach § 228 BewG und § 19 GrStG

Achtung:

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine neue Anzeigepflicht eingeführt. Danach müssen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen, beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

Wer muss die Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben?

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks

- Bei Grundstücken des Grundvermögens, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperpflichtete)
- Bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers der Gebäude

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen (zum Beispiel Ehegatten), ist es ausreichend, wenn eine Person die Änderungsanzeige abgibt. Die anderen Personen sind dann von ihrer Anzeigepflicht entbunden.

Wann muss eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgegeben werden?

Sie müssen ohne gesonderte Aufforderung eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe eingetreten ist:

- der Grundsteuerwert ändert sich, zum Beispiel aufgrund von Flächenänderungen beim Grund und Boden oder Gebäude, durch die Errichtung, Erweiterung oder Fertigstellung eines Gebäudes, durch bauliche Veränderungen, durch die Änderung der Nutzungsart, durch Abriss oder Zerstörung von Gebäuden/Gebäudeteilen (**Wertfortschreibung**),
- die Grundstücksart ändert sich durch eine bauliche Veränderung oder eine Nutzungsänderung, zum Beispiel wird aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus, aus einem Wohngrundstück wird ein Geschäftsgrundstück oder ein gemischt genutztes Grundstück (**Artfortschreibung**),
- die Vermögensart ändert sich, zum Beispiel beim Wechsel einer landwirtschaftlichen Fläche in das Grundvermögen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können, zum Beispiel der Wegfall einer Steuerbefreiung oder die Teilung eines Grundstücks, so dass neue wirtschaftliche Einheiten entstehen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer **Aufhebung des Grundsteuerwerts** führen können, zum Beispiel bei nachträglicher Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum an einem Gebäude,
- das Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäudes ist übergegangen.

Es können auch mehrere Änderungsgründe gleichzeitig vorliegen. Nach § 19 Grundsteuergesetz (GrStG) müssen Sie darüber hinaus ohne Aufforderung eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn sich

- die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Steuergegenstandes ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann oder
- die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen, z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden/Gebäudeteilen.

Bis wann sind die Änderungen anzuzeigen?

Die Frist für die Abgabe der Änderungsanzeigen beträgt einheitlich drei Monate und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine oder mehrere Änderungen eingetreten sind. Die Anzeige ist also regelmäßig bis zum **31. März des Folgejahres** abzugeben.*

Bei welchen Änderungen ist keine Grundsteuer-Änderungsanzeige erforderlich?

- Eigentümerwechsel, weil das Finanzamt die erforderlichen Informationen durch eine Mitteilung des Grundbuchamtes erhält,
- Alterung des Gebäudes,
- Modernisierungsmaßnahmen, die nicht zu einer Kernsanierung führen,

- Errichtung von freistehenden Carports bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Wohnungseigentum oder Mietwohngrundstücken.

Wie kann ich die Änderungsanzeige abgeben?

Die Änderungsanzeige ist grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Derzeit ist die Anzeige auf dem amtlichen Vordruck Grundsteuer-Änderungsanzeige« (Vordruck GW-5) bei dem für das Grundstück zuständigen Finanzamt einzureichen.

Der amtliche Vordruck Grundsteuer-Änderungsanzeige« als ausfüllbares PDF-Dokument und die Ausfüllanleitung stehen auf folgender Internetseite zum Download zur Verfügung: <https://www.steuerportal-mv.de/Steuerrecht/Rund-ums-Grundstück/Grundsteuerreform/>

Tipp: Haben Sie die Grundsteuererklärung über ELSTER abgegeben, können Sie unter Nutzung der vorhandenen Angaben anstelle einer gesonderten Änderungsanzeige auf den maßgeblichen Stichtag eine Erklärung erstellen und diese elektronisch übermitteln.

Aktualisierung: Dezember 2024

* Änderung durch das Vierte Bürokratienteilungsgesetz vom 29. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323). Die einheitlichen Fristen gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2025.

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land

für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna über die Festsetzung der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2025

Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land werden die Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2025 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Abgaben sind in 2025 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Hundesteuer | 01. Juli |
| 2. Landpachten | 15. Juni |
| 3. Garagenpachten | 15. August |

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.

Güstrow, Januar 2025

Kämmerei / Steuern

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Digitalisierung an der Regionalen Schule mit Grundschule in Zehna

Der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und dem Grundschulteil in Mühl Rosin wurde eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in M-V in Verbindung mit Mitteln des Bundes gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in M-V (DigitalPaktFöRL M-V) in Höhe von 178.794,00 € gewährt.

Vorgesehen war der Aufbau der digitalen Vernetzung und des schulischen WLAN, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitalen Arbeitsgeräten mit den dazugehörigen Begleitmaßnahmen.

Nach zwei erfolglosen Ausschreibungen der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die Elektroarbeiten konnte dann das Ingenieurbüro Frank Dieball für diese beauftragt werden. Die Elektroarbeiten wurden vom Elektro- und Küchenhaus Winfried Borchard e.K. aus Lutheran ausgeführt. Sie begannen im Juli 2024 und wurden im November abgeschlossen. Der Großteil der Arbeiten erfolgte in den Sommer- und Herbstferien, sodass der Schulbetrieb nicht zu sehr gestört wurde.

Bei beiden Firmen bedanken wir uns nochmals für die gute Zusammenarbeit.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten konnte nur die Vernetzung und das schulische WLAN und die dazugehörigen Begleitmaßnahmen im Grundschulteil Mühl Rosin und im Hauptgebäude in Zehna mit den Fördermitteln und einem nicht unerheblichen Anteil von Eigenmitteln des Schulträgers, dem Amt Güstrow-Land, realisiert werden.

Dadurch wurde eine gute Grundlage auch unter Einbeziehung bereits vorhandener Technik für ein modernes, digitales Arbeiten an dieser Schule geschaffen.

Ausblick: Im Jahr 2025 ist die Anschaffung von fünf digitalen Tafeln, 30 Tablets und zwei Ladekoffern vorgesehen. In den nächsten Jahren sollen weitere Tafeln folgen.

Wir hoffen, dass durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern weitere Förderprogramme aufgelegt werden, sodass diese Anschaffungen nicht nur aus Eigenmitteln des Schulträgers finanziert werden müssen.

M. Mickschat
Hauptamtsleiterin

Feuerwehrynachrichten

Grundlehrgang der Feuerwehren des Amt-Güstrow-Land

Im Zeitraum vom 14. September 2024 bis 16. November 2024 haben insgesamt 27 Kameradinnen und Kameraden an dem Grundlehrgang der Feuerwehren des Amt-Güstrow-Land teilgenommen. Darunter befanden sich auch 8 Kameradinnen und Kameraden aus der Barlachstadt Güstrow. Der Lehrgang der insgesamt ca. 70 Stunden umfasste, vermittelte den Teilnehmern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Feuerwehrdienst. Die Abschlussprüfung fand am 7. Dezember 2024 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Rostock statt.



Alle Teilnehmer haben die Prüfung, die aus fünf praktischen und einem theoretischen Teil bestehen, erfolgreich absolviert und sind nun bestens auf ihre Aufgaben im Feuerwehrdienst vorbereitet. Ein großes Dankeschön geht an das Ausbilderteam, welches aus Kameraden des Amt-Güstrow-Land und der Barlachstadt Güstrow besteht. Durch das Ausbilderteam konnten wir so ein gutes Ergebnis erreichen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Absolventen

Text und Foto Martin Walm

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Mit Weihnachtsliedern in die Festtage gestartet

Für die Meisten ist Weihnachten schon in weite Ferne gerückt, aber der Redaktionsschluss für Artikel im Amtskurier macht nicht immer eine zeitnahe Information möglich. Daher nochmal ein Rückblick. In Prüzen und Gülzow fanden zwei schöne weihnachtliche Kaffeenachmittage statt, die besonders durch die Aufführungen der Kinder von der Kita „Gülzower Dorf-



spatzen“ viel Lob erhielten. Es wurden Weihnachtslieder gesungen, der Weihnachtsmann schaute kurz vorbei und Stollen und Glühwein rundeten die festliche Stimmung ab.



Renate Behnke nähte für alle Gülzower SeniorInnen ein kleines Weihnachtsgeschenk und die Organisatorinnen, Sylvia Seidel in Gülzow und Edeltraud Klee in Prützen, sorgten für viele zufriedene TeilnehmerInnen. Der Weihnachtsbaum in Gülzow, gesponsert von Familie Frasz, machte die weihnachtliche Atmosphäre perfekt.

Text und Fotos Dr. Harriet Gruber

Vors. Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde

Ein voller Erfolg war der Hula-Hoop-Kurs am 18.12.2024.

der letzten Fitnessstunde der Sparte Frauensport des Gülzower Sportverein e.V. in der Halle des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow. Zu diesem Anlass hatten wir uns wieder etwas Besonderes einfallen lassen und im Amtskurier zum Open-Hooping eingeladen, um nicht nur unseren Vereinsmitgliedern, sondern möglichst vielen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich für das „Hooping“ zu begeistern. Dem Aufruf im Amtskurier sind viele Interessierte gefolgt, nicht nur aus dem Verein, sondern auch aus Gemeinde und umliegenden Dörfern.



Kursleiterin für diesen Abend war Kerstin Pfletscher, die uns mit ihrem Können und ihren vielen unterschiedlichen und bunten Reifen begeisterte. Die Grundschriffe waren schnell erlernt und so hatte ein Großteil der Teilnehmerinnen schon nach wenigen Minuten den Move verinnerlicht, um den Reifen wenigstens für ein paar Drehungen in der Luft zu halten, denn die Meisten von uns hatten keinerlei Erfahrung im Hooping. Interessant war auch zu erfahren, wie unterschiedlich sich die verschiedenen Reifen kreisen lassen, wenn Sie einen größeren Durchmesser haben oder einfach nur schwerer sind. Sie hat uns viele verschiedene Übungen gezeigt, wobei es nicht nur darum geht den Reifen links- oder rechts herum um die Hüfte kreisen zu lassen, was ja allein schon eine Herausforderung darstellt. So mussten wir auch lernen, dass ein Hula-Hoop-Reifen ein ernstzunehmender Sparringspartner sein kann und nicht nur ein Kinderspielzeug ist. Aber es fallen keine Meister vom Himmel und so liegt es jetzt bei uns, aus dem erlernten Können etwas zu machen.

Machen wir weiter? Wir werden sehen.

Hatten wir Spaß? Definitiv!

Zum Abschluss hat Kerstin Pfletscher uns noch etwas aus ihrem Repertoire Hoop-Dance, nach eigener Choreografie zusammengestellte Dance-Moves, vorgeführt.

Vielen Dank an Kerstin für den wundervollen Abend.

Martina Schwarz

Übungsleiterin Gülzower Sportverein e.V.

Text und Foto

Angelika Klüssendorf liest am 07. März in Gülzow



Angelika Klüssendorf, geboren 1958 in Ahrensburg, lebte von 1961 bis zu ihrer Übersiedlung nach Westdeutschland 1985 in Leipzig; heute wohnt sie auf dem Land in Mecklenburg. Sie veröffentlichte mehrere Erzählbände und Romane und ihre Bücher wurden mehrfach für den Deutschen Buchpreis nominiert. 2019 erhielt sie den Marie Luise Kaschnitz-Preis.

Auf der **Lesung in Gülzow** wird sie ihren neusten **Roman Risse** vorstellen. „Die zehn kurzen Geschichten, die das erzählerische Rückgrat des Romans ›Risse‹ bilden, gehören zweifellos zum Besten, was die Autorin geschrieben hat“ Frankfurter Allgemeine Zeitung.

© Sarah Wolff Foto: <https://www.piper.de/autoren/angelika-kluessendorf-6429>

<https://www.piper.de/buecher/risse-isbn-978-3-492-05991-6>

Beginn: 19.00 Uhr im Sport- und Kulturtreff in Gülzow, Gemeinschaftsraum, Seestr. 10, 18276 Gülzow (bei Güstrow)
Anmeldung: 03843 681449 (AB). Für den Eintritt nehmen wir eine Spende.

Dr. Harriet Gruber,

Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prützen

Ortsarchiv in Gülzow erhält neue Fotodokumentation

Eine aktuelle Aufnahme aller Häuser, Straßen und Plätze in Gülzow hat unlängst Dr. Frank Bielka dem Gülzower Ortsarchiv übergeben. Bereits 1996 hat Sabine Kempke aus Lüssow, die zu der Zeit eine ABM-Stelle beim Kulturverein inne hatte, eine derartige Bestandsaufnahme erstellt. Die aktuelle Dokumentation bietet eine interessante Schau auf Veränderungen, die im Laufe der Jahre erfolgten. Interessenten können die Sammlung zu den Öffnungszeiten des Ortsarchivs einsehen oder bei Bedarf sich telefonisch unter 03843681449 melden.

Dr. Harriet Gruber



Foto: Frank Bielka jun.

Gemeinde Klein Upahl

Archäologische Schätze aus der Region



Vielen Dank an alle Unterstützer der Weihnachtsfeier der Gemeinde Klein Upahl!

Das Klein Upahler Orgateams (Carola Schulz, Steffi Stieb, Karsten Stieb, Jenny Hamann, Christian Schumann, Andrea Bornemann) hat die Gemeindeweihnachtsfeier mit viel Engagement vorbereitet.



Der Höhepunkt war die Aufführung des Dorftheaters Siemitz mit einer Geschichte zur „Weihnachtsgans Auguste“. Auch der Weihnachtsmann hat kleine Geschenke an Groß und Klein verteilt. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Kuchenbäckerinnen (Carola Schulz, Sylke Schumann, Sonja Leipe) und den Bereibern des Abendessens (Carola Schulz, Sigrid Stieb, Karsten Stieb). Zudem bedanke ich mich bei den sehr großzügigen Spenden der Teilnehmer. Insgesamt sind auf dieser Veranstaltung 525 EUR für neue Fußballtore gesponsert worden.

Herzlichst Ihre Andrea Bornemann

Kaffeenachmittag in Klein Upahl

Am 20.02.2025, um 14.30 Uhr findet der nächste gemütliche Kaffeenachmittag mit selbstgebackenem Kuchen im Gemeindezentrum statt.

Interessierte Klein Upahler, Bekannte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche oder einfach mal, um Ihre Nachbarn zu treffen. Auch Karten- und Brettspiele stehen bereit.

Herzlichst Ihre Andrea Bornemann



Gemeinde Lohmen

Neues aus der Zukunftswerkstatt



Mit dem Start in das Jahr 2025 hat auch der Endspurt im geförderten Projekt der Zukunftswerkstatt begonnen, welches planmäßig noch bis zum April dieses Jahres läuft. Ein Blick zurück in das Jahr 2024 zeigt, dass eine Reihe von Aktivitäten angeschoben wurden, die auch über die Projektlaufzeit hinweg weiter verfolgt werden sollen. Ergebnisse dieser Aktivitäten sind u.a. eine Reihe von Produktmustern aus der von der Versuchsfläche in Lohmen geernteten Minze.

Neben hochwertigem Minzöl und Minz-Hydrolat wurden die Herstellung von verschiedenen Teesorten oder die mögliche Verwertung als Tierzusatzfutter für Nager und Pferde z.B. in Form von Pellets oder geschnittenen Stielen



getestet. Ziel ist die weitestgehende Nutzung der gesamten Pflanze. Die Muster wurden auf verschiedenen Veranstaltungen, wie den Lohmener Kooperationstagen und dem europäischen Lohmener Weihnachtsmarkt mit sehr guter Resonanz vorgestellt.

Mit der Minze von der Versuchsfläche sowie den Kräutern vom internationalen Schau- und Demonstrationsgarten haben auch die Kita- und Hortkinder aus Lohmen experimentiert und verschiedenste Rezepte ausprobiert. Entstanden ist die erste Auflage eines Heftes „Unsere liebsten Pfefferminzrezepte“, welches die Kinder nicht nur mit nach Hause nahmen, sondern nun auch in der Touristinformation Lohmen ausliegt. Wir hoffen auf eine Fortsetzung dieses sehr schönen Heftes.

Ebenfalls sehr eng verbunden mit der Kita „Waldgeister“ ist das Projekt des Kindergesundheitswaldes. Hierzu gab es im Dezember mehrere Treffen der entsprechenden Arbeitsgruppe. Bei einer Vor-Ort-Veranstaltung am 5.12.2024 konnten bei einer Besichtigung des kommunalen Waldes erste sehr konkrete Schritte zur Säuberung und erste Pflanzungen im Wald abgestimmt werden. Mit der Umsetzung zum Jahresanfang 2025 bekommen die Kinder einen besseren Zugang und können den Wald zukünftig noch besser in ihrem Kita-Alltag nutzen. Dies sowie weitere Aktivitäten sollen dann im Rahmen des 7. Internationalen Kongress der Kur- und Heilwälder vorgestellt werden, der im September dieses Jahres in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet. Lohmen wirkt hier als Außenstandort mit.

Wie bei der Minze wurden auch aus der Schafwolle mit der Versuchsanlage Pellets als Produktmuster hergestellt. Diese stießen bei der Vorstellung nicht nur bei potentiellen Kunden auf Interesse, sondern es gab auch mehrere Nachfragen für eine zukünftige Kooperation von Schäfern aus Mecklenburg-Vorpommern. In weitergehenden Versuchen wurden nicht nur Schafwolle sondern auch andere Rohstoffe, wie z.B. Gärreste, Pferdemist, Kaffeereste und Holz in verschiedenen Mischungen und Kombinationen pelletiert. Ziel war die Sammlung von Erfahrungen, wie es möglich ist, verschiedenste Rohstoffe zu kombinieren um zukünftig gezielt die Düngereigenschaften auf bestimmte Pflanzengruppen abzustimmen.

Für die Aktion „Lohmen-Solardach“ konnten nun die rechtskonformen Modalitäten zur Abwicklung der Auszahlung für die Unterstützung der Bürger aus Lohmen bei der Installation einer

PV-Anlage für den Eigenbedarf zwischen der Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (UKA), der Gemeinde Lohmen und dem Amt Güstrow geklärt werden. Die Richtlinie für die Auszahlung wird nun kurzfristig durch die UKA erstellt. Die Zukunftswerkstatt übernimmt die Prüfung und Abwicklung der Auszahlung und wird hierzu die bereits registrierten Interessenten informieren. Bei Rückfragen senden Sie eine E-Mail an: lohmen-solardach@web.de.

gefördert aus dem Regionalbudget
Region Rostock 2022 - 2025

Einladung zur Frauentagsfeier

Die Gemeinde Lohmen lädt alle Frauen recht herzlich zu einer gemütlichen Frauentagsfeier am **Samstag, den 08.03.2025 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen ein.**

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit DJ Jörg Peters.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 05.03.2025; Tel. 038458/20040 bzw. in der Touristinformation.

Mo.- Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, dass Sie viel gute Laune und reichlich Gesprächsstoff mitbringen.



Gemeinde Lüssow

Reim

Das alte Jahr ist nun vergangen
und ein neues hat angefangen.
Unsere Weihnachtsfeier war gelungen,
dort haben sogar zwei Frauen gesungen.
Begleitet auf einem kleinen „Klavier“,
das Programm begann um vier. -
Der Bürgermeister hatte versprochen, dass er kommt
und das machte er auch prompt.
Brachte Waffelbecher und Eierlikör,
natürlich machten wir die Flasche leer.
Ein Dankeschön den „fleißigen Bienen“
die wieder mal ein Lob verdienen.
Das Essen hat uns sehr gemundet,
und die Feier so richtig abgerundet.
Am 30. Dezember war nochmal Rommé angesagt
und zehn Spieler(innen) hatten zugesagt.
Nun hoffen wir auf ein gutes Neues Jahr,
vor allem Gesundheit für alle, das wünscht Euch Monika

Gemeinde Plaaz



Herzlich willkommen zur Frauentagsfeier

Am 08. März 2025 lädt die Seniorengruppe Plaaz die Frauen der Gemeinde zu einem Brunch ein. Es wird ein Unkostenbeitrag von 10,-€ erhoben, **Voranmeldung erforderlich bis 21.02.2025.**

Wo: Schmiede Recknitz

Uhrzeit: 10:00 Uhr—ca. 13:00 Uhr

Datum: 08.03.2025

Voranmeldung unter:

senioren-plaaz@gmx.net

038455—169975



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Februar 2025

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Güstrow-Land**



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Februar 2025 - Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

08.03.2025

15:00 Uhr Frauentagsfeier für alle Frauen der
Gemeinde Gemeindezentrum

Gemeinde Gülzow-Prüzen

19.02.2025

14:30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2 Sport- und Kulturtreff
Gülzow, Seestraße 10

03.03.2025

18:00 - 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

07.03.2025

19:00 Uhr Buchlesung zum Frauentag
Siehe Artikel auf Seite 21

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder Sport- und Kultur-
treff Gülzow, Seestr. 10

jeden Dienstag Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

17:00 - 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis-Training

jeden Mittwoch Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic
bis Zirkeltraining

Kursplan unter: www.guelzower-sportverein.de/frauensport/

jeden Donnerstag

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis - Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Freitag

18:00 - 21:00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Sonntag

10.00 - 12.00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter:

[https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/
veranstaltungen-guelzow-pruezen.html](https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html)

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für
Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn
Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an
Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern
vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs-
und Entgeltordnungen beider Häuser unter
www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin Dorfbe-
gegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

14.02.2025

18:00 Uhr Vortrag: Archäologische Schätze aus der
Region Gemeindezentrum, Eintritt 2,00 €/
Person Siehe Artikel auf Seite 22

20.02.2025

14:30 Uhr Kaffeenachmittag Gemeindezentrum
Siehe Artikel auf Seite 22

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin Gemein-
dezentrum

jeden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen
aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Perso-
nen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können
Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [schulz.carola.68@
gmail.com](mailto:schulz.carola.68@gmail.com). oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Kuhs

Vorankündigung

03.05.2025 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kuhs

Gemeinde Lohmen

03.03.2025

13:00 - 16:00 Uhr Tag der offenen Tür mit Teeverkostung in der
Hausarztpraxis von Frau Dr. Merget

08.03.2025

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde
„Alter Tanzsaal“
Anmeldung bis Mittwoch, den 05.03.2025
Siehe Artikel auf Seite 23

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Gemeinde Lüssow

05.02.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

10.02.202519:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**19.02.2025**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum**24.02.2025**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**jeden Montag**17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz
in Lüssow

19:00 Uhr Volleyball Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier
Sporthalle**jeden Freitag**09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse Gemeindehaus
17:00 Uhr Walking Treffpunkt:
am Weg zum Schießplatz in Lüssow

19:00 Uhr Volleyball Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**08.02.2025**15:30 Uhr Preisskat Vereinshaus Goldewin
Siehe Plakat auf Seite 25**07.03.2025**20:00 Uhr Frauentagsparty Vereinshaus Goldewin
Siehe Plakat auf Seite 26**Information:**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website:

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**02.02.2025**08:30 Uhr Burgwalleinsatz
Bootshaus**08.02.2025**14:00 Uhr Kartenspielnachmittag
Neue Schule**20.02.2025**08:30 Uhr Burgwalleinsatz
Bootshaus
19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv**27.02.2025**19:00 Uhr Vortrag „Unsere Region im 10. Jahrhundert“
- Dr. Ruchhöft, Neue Schule**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe Treffpunkt: Mühlenbacher
Landmarkt, bei jedem Wetter18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch
im Monat18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden letzten Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie
Interessierte Bibliothek**jeden Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de sowie in der Dorffunk-APP, auf Facebook und auf Twitter.

Gemeinde Plaaz**08.03.2025**10:00 - 13:00 Uhr Frauentagsfeier
Schmiede Recknitz
Siehe Artikel auf Seite 23**Gemeinde Reimershagen****21.02.2025**18:00 Uhr Kino
Kornspeicher Kirch Kogel**jeden 1. Dienstag**15:00 - 18:00 Uhr Bücherei und Spielenachmittag
Kornspeicher Kirch Kogel**Gemeinde Sarmstorf****jeden 1. Mittwoch**15:00 - 18:00 Uhr Treff im Speicher Bredentiner Freizeit- und
Kulturtreff e.V.**jeden 1. Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde Gemeindehaus
in Sarmstorf oder nach Vereinbarung

Das Plakat zeigt die Details für den Preisskat 2025. Oben ist ein Haus-Symbol mit dem Jahr '2025' und dem Namen 'Goldewiner Kulturtreff e.V.' zu sehen. Der Titel 'Preisskat' ist in großer, roter, kursiver Schrift dargestellt. Darunter sind die Termine '08. Februar 2025', '01. März 2025', '22. März 2025' und '12. April 2025' auf rosa Herzen und einem roten Stern platziert. Die Spielregeln sind ebenfalls angegeben: 'Spielbeginn: 16:00 Uhr', 'Treffen: 15:30 Uhr' und 'Startgeld: 11,00 €'. Am unteren Rand steht die Anmeldefrist: 'Anmeldung bis 3 Tage vor Termin unter 01525 1604689' und die Website www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com.

07.03. ab 20:00 Uhr
in Goldewin

Frauentags-Party



Begrüßungssekt
Modenschau mit
"Marita's Mode"
Partyschmaus
Überraschung

Eintritt EUR 60,00
inklusive aller Hausgetränke*

Kartenvorverkauf unter
Tel: 01525-1604689
keine Abendkasse

*Liköre (Kräuter, Luft, Pflaume, Kirsche, Pfefferl), Wodka, Whiskey, Sekt, Wein, Apfels, Gin, alkoholfreie Getränke, Faßbier, alkoholfreies Bier

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

09. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
16. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
18. Feb.	Di.	09:30 Uhr	Frühstück Plus, Pfarrhaus Schwaan
		14:00 Uhr	Pfarrhottreff, Pfarrhaus Lüssow
20. Feb.	Do.	19:30 Uhr	Kleine Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Schwaan Anmeldung unter 01523-6745470
23. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
27. Feb.	Do.	09:30 Uhr	Frühstück Plus, Pfarrhaus Lüssow
02. März	So.	10:00 Uhr 11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum Nudelsonntag, Pfarrhaus Schwaan
jeden Mittwoch		09:30 Uhr	Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
jeden Donnerstag		14:00 Uhr 18:30 Uhr	Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

Sonstige Informationen

Rückblick auf ein Tierheim-Jahr in Laage

Tierheim Laage

Neue Chancen für Tiere in Not e. V.

Pinnower Chaussee 3

18299 Laage

info@tierheimlaage.de

Das Tierheim Laage blickt auf ein gelungenes Jahr 2024 zurück. Das Team um die Leiterin Denise Gattas und der Vorstand des Vereins Neue Chancen für Tiere in Not e. V. haben neben der tagtäglichen Arbeit, das heißt: der Aufnahme von Fundtieren, medizinischen Versorgung, individuellen Zuwendung, Tierversmittlung, Öffentlichkeitsarbeit und der zeitaufwändigen Pflege der Anlage einiges mehr erreicht. Für alles, die Routine-Arbeiten und das Darüberhinaus, ist das Tierheim auf Geld- und Sachspenden, Förderung, ehrenamtliches Engagement und die Unterstützung der Medien angewiesen.

Es konnten weitere Standorte für Spendendosen gewonnen werden und in vielen Haushalten hängt der Kalender „Hund & Katz“. Im Wechsel werden darin Katzen und Hunde vorgestellt, die im Laager Tierheim leben – oder nach Redaktionsschluss ein neues Zuhause gefunden haben. Einige Kalenderexemplare sind noch übrig und im Tierheim Laage erhältlich. Im September konnte sich das Team mit einem frisch gedruckten, neuen Flyer auf dem Engagementfestival in Laage präsentieren.

Besonders erfreulich war die Entscheidung, einer integrativen Schule, das Tierheim Laage als Praktikumsort zu wählen. Dabei ist so manche stärkende Mensch-Tier-Bindung entstanden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist angewachsen. Auch diese Beiträge haben geholfen, dass neue Unterstände in den Hundeausläufen gebaut werden konnten – ein Zuwachs an Komfort und Wohlfühlen für die Hunde, von denen einige für immer im Tierheim leben müssen.

Besonders glücklich ist das Team über eine Förderung der Ehrenamtsstiftung MV. Sie hat mit einer Förderung in Höhe von

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Februar 2025 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



09. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst, Kirche Witzin
16. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor i.R. Sieghard Reiter aus Dabel, Kirche Witzin
23. Feb.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Albrecht Wienß aus Brüel und Vorstellung der Konfirmanden unserer Region, Kirche Witzin
26. Feb.	Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige, Pfarrhaus
02. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastor Dirk Sauermann, Kirche Witzin
jeden Dienstag		14:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller ab 1. Klasse
jeden Mittwoch		09:00 - 10:00 Uhr	gemeinsames Bibelle- sen bei Familie Petzold
		18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Kirche Witzin
jeden Donnerstag		14:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller ab 3. Klasse
jeden Freitag		14:00 - 14:30 Uhr	Jugendkeller ab 1. Klasse
		14:30 - 16:00 Uhr	EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse
		19:00 - 21:00 Uhr	Teenie-Abend ab 12 Jahre

1000 € die Errichtung eines nicht nur warmen, sondern auch sehr schicken Holzhauses in der Freigängerkatzenanlage ermöglicht. Mit der Hilfe von Freiwilligen ist es fast bezugsfertig.

Auch das kann sich sehen lassen: Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 70 Hunde und Katzen vermittelt, wobei vor Weihnachten die Vermittlung ausgesetzt wurde – nach dem Motto: keine Tiere unterm Weihnachtsbaum!

Das klingt alles in allem nach einer ungetrübten Erfolgsbilanz. Das ist es aber nicht, denn die Bemühungen der Tierheime stehen vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Kosten und einer enormen Dunkelziffer vielfältigen vermeidbaren Tierelends und Tierunglücks. Da sind die zahllosen unkastrierten und ungechippten Freigängerkatzen, die sich unkontrolliert paaren oder unüberlegt und verantwortungslos angeschaffte Tiere, deren Bedürfnisse und/oder Haltungskosten ihre Besitzer überfordern. So kommt es, dass nicht wenige ursprünglich intakte Hundeseelen zu verhaltensgestörten Tierheimdauerbewohnern werden. Jeder Tierheimhund würde ein glückliches Rudel(familien)leben einem noch so neuen und komfortablen Unterstand im Freigehege vorziehen.

Wer sich für das Tierheim Laage interessiert, die Arbeit unterstützen oder ein Tier bei sich aufnehmen möchte, kann die ausführlichen Internetseiten besuchen und ist auch zu den Besuchszeiten montags, freitags oder am Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr und 14 und 15 Uhr persönlich willkommen.

Tierheim Laage. Neue Chancen für Tiere in Not e.V. / tierheimlaage.de, 0151 44957823

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden / 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir suchen Verstärkung!

Soziale Arbeit und Pflege

Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder

Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs

Region Rostock

✉ andreas.meindl@caritas-im-norden.de

Andreas Meindl

☎ 0381/45472-0

Caritas im Norden

**AUSBILDUNGS
RATGEBER**

Läuft bei mir!

Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf

www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp

☎ 039931 579-47

✉ m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow





Danksagung
*Weinet nicht an meinem Grabe,
 gönnet mir die ewige Ruhe,
 denkt, was ich gelitten habe,
 eh ich schloss die Augen zu.*

Ursula May

* 2. Oktober 1940 † 2. Dezember 2024

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege, bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt
 der Diakonie Güstrow
 sowie dem Bestattungshaus Steffen Räthel
 für die Hilfe und Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Thomas May



KATRIN AUGÉ
 BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
 (Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

Bestattungen Jülke
 Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
 24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



ABSCHIED NEHMEN
 Trauern ist liebevolles Erinnern.



THOMAS BORGWARDT
 STEINMETZMEISTERBETRIEB
 GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
 Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
 die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
 und Ewigem wird.
 Monika Minder






Steffen Räthel **Ellen Räthel**

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
 dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
 18273 G ü s t r o w
 Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Wohnungs- und Immobilienmarkt

• MIETEN • KAUFEN • VERMIETEN • BAUEN

- Anzeigenteil -

Objekt des Monats



Smarte Kapitalanlage* Mikro-Apartements in Rostock

- › 180 voll ausgestattete Apartments
- › ca. 18 bis 42 m² Wohnfläche
- › Gemeinschaftsbereiche wie Lounge, Fitnessraum, Eventküche
- › Dachterrasse mit Sportfeld

Kaufpreise ab 138.500 Euro
(inkl. Möblierung und Gemeinschaftsflächen)

Haben wir Ihre Interesse geweckt?
Dann sprechen Sie uns gerne an.
cernst@ospa.de



ImmobilienZentrum
OstseeSparkasse Rostock &
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

*Das ImmobilienZentrum der OstseeSparkasse Rostock fungiert als Tippgeber:in mit ersten Informationen für den Hauptvertrieb Grossmann & Berger, Hamburg. Wir leiten Ihr Interesse für weitere Beratungen und Informationen gerne weiter. Für deren Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

Wie viel Wohnung kann ich mir leisten?

(djd). Wer Ausbildung oder Studium beginnt oder die erste Festanstellung antritt, muss meist mit knappen finanziellen Mitteln auskommen. Um sich trotzdem den Traum von einer eigenen Wohnung zu erfüllen, ist gutes Haushalten gefragt. Im ersten Schritt hilft ein Einnahmen-Ausgaben-Check dabei, sich ein besseres Bild über das Budget zu verschaffen. Der örtliche Mietspiegel und Informationen der Studieren-

denwerke geben einen Überblick über die zu erwartenden Wohnkosten. Nützliche Tipps zur ersten eigenen Wohnung enthält auch der "Budgetkompass für junge Haushalte", der unter www.geldundhaushalt.de oder der Telefonnummer 030-20455-818 kostenfrei erhältlich ist. Unter www.referenzbudgets.de besteht die Möglichkeit, die eigene finanzielle Situation mit ähnlichen Haushalten zu vergleichen.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.

MARIO WINTER

Tel: 0171/971 57-38 • E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de



**LINUS WITTICH
Medien KG**

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de



Der Kia EV3.

Eine Kraft, die bewegt.



Kia EV3 Air mit 58,3-kWh-Batterie

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Hauspreis¹ ab

€ **35.990,00**

Preisvorteil bis max.

€ **4.000,00**

oder monatlich leasen² ab

€ **299,00**

Mit seinem sportlichen Design und kompakten Maßen ist der Kia EV3 ein echter Hingucker auf der Straße und dein perfekter Begleiter im Alltag. Lass dich von großer Reichweite und neuester Technologie in Sachen Elektromobilität überzeugen.

Kia EV3 Air 58,3-kWh-Batterie, 150 kW (204 PS)

Hauspreis ¹	€ 35.990,00	Gesamtlauflistung	10.000 km
Leasingsonderzahlung	€ 1.500,00	48 mtl. Raten à	€ 299,00
Laufzeit in Monaten	48	Gesamtbetrag	€ 15.852,00

Kraftstoffverbrauch Kia EV3 (Air) 150 kW (204 PS): Stromverbrauch kombiniert 14,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A.³

Autohaus
Wigger
Güstrow

Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1, 18273 Güstrow, Tel. 03843/4651-0

www.kia-wigger-guestrow.de

¹ zzgl. € 1.390,00 Überführungskosten

² Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der KIA Leasing, ein Service der Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Str. 2, 82049 Pullach. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Zuzüglich individueller Überführungskosten in Höhe von 1.390,00 EUR. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.03.2025.

³ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

FÜR SIE VOR ORT!

Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Fragen zu Teilhabe und Rehabilitation? Wir unterstützen Sie!



BERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, VON BEHINDERUNG BEDROHTE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE.

Besuchen Sie uns in unseren Büros in Güstrow, Bad Doberan und Rostock oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Gefördert durch:



Tel.: 0381 68 69 37 65
 info@inklusion-rostock.de
 www.inklusion-rostock.de

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“
 Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.







Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
 E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



AUSFLUGSTIPPS

Aktiv und Achtsam Winterurlaub in Südtirol

(djd). Ein nachhaltiger Winterurlaub in Südtirol hat viel zu bieten: intensive Erlebnisse der überwältigenden Natur der stillen Seitentäler, die alle Sinne erfüllen und dauerhaft in Erinnerung bleiben. Dazu gehören Übernachtungen im Biwak-Camp, Schneeschuhwanderungen, Yoga mit Gletscherblick oder Sundowner an der Bergstation. Auf Langläufer warten große und kleine Skigebiete mit Loipen für Einsteiger und Familien geübte oder Genusslangläufer. Die meisten Ziele sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und mit dem Südtirol Guest Pass fahren Übernachtungsgäste sogar kostenlos in allen Regionalbahnen und -bussen sowie einigen Seilbahnen. Unter www.suedtirol.info sind Skigebiete, Langlaufschulen und alternative Wintererlebnisse zu finden.



Foto: djd/TV Klausen/Matthias Hofer

Güstrow-Club-Reisen

TAGESFAHRTEN

01.03./05.04.	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
08.02.25	Musical in Berlin Blue Man Group oder Ku'Damm 59	ab 109 €
15.02.25	Miniaturwunderland Hamburg	ab 62 €
19.02.25	Kaffeeklatsch an der Ostsee	29 €
22.02.25	Bernie's Karneval Show in Walsrode mit Mittag & Kaffee	84 €
01.03.25	Berlin mit Stadtführung	50 €
15.03.25	Schloss Ludwigslust & Brauhaus Vielank	78 €
16.03.25	Friedrichstadtpalast „Falling in Love“	99 €
23.03.25	Krokusblüte in Husum	39 €
05.04.25	Kopenhagen Fährüberfahrt Rostock-Gedser & zurück Stadtführung	66 €
06.04.25	EUTIN mit imposantem Schloss & Mittag	75 €

MEHRTAGESFAHRTEN

15.03. – 22.03.25	Schnupperkur in Swinemünde oder Kolberg	ab 515 €
15.03. – 22.03.25	Kururlaub Bad Flinsberg	ab 782 €
10.04. – 13.04.25	Tulpenblüte in Holland	588 €
27.04. – 04.05.25	Gardasee	899 €
11.05. – 13.05.25	„Die Amigos“ zum Muttertag in Suhl	349 €
20.05. – 22.05.25	Hochseeinsel Helgoland	439 €
23.05. – 27.05.25	Paris & Brüssel	819 €
25.05. – 29.05.25	Wien Schloss Schönbrunn	749 €
12.06. – 19.06.25	Sommer in Tirol	866 €
22.06. – 28.06.25	Weißer Nächte in Schweden inkl. Götakanal	1.311 €
30.06. – 05.07.25	Schwarzwald & Elsass	679 €
10.07. – 14.07.25	Donau in Flammen	688 €
16.07. – 19.07.25	André Rieu in Maastricht	764 €
22.07. – 27.07.25	Bregenzer Festspiele „Der Freischütz“	933 €
07.08. – 10.08.25	Bornholm	622 €
17.08. – 23.08.25	Schweizer Bahnromantik	1.199 €

Pferdemarkt 47
 18273 Güstrow
 03843 692 11 | www.g-c-r.de



UNSER NEUER KATALOG





Dr. Stephan Bunge

Für Güstrow und Umland in den Bundestag.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die drei Jahre unter der Ampel waren schlecht für unser Land. Ob Wirtschaftskrise und Arbeitsplatzabbau, Lebenshaltungskosten, Migration, Kriminalität: wir stehen heute vor großen Herausforderungen. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich diese angehen!

Die CDU wird einen grundlegenden Politikwechsel vornehmen, zurück zur Stärke unseres Landes. Wir werden für eine stabile Regierung sorgen und die Wirtschaft ankurbeln. Leistung und Fleiß werden sich wieder lohnen. Die Zuwanderung werden wir regeln und begrenzen. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen alles dafür tun, dass wir unsere Heimat in eine sichere Zukunft führen.



www.stephan-bunge.de